PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT MBB

31303 BURGDORF / HANNOVER Tel.:+49 (0) 5136 / 880 90 0 SCHILLERSLAGER STR. 37 WWW.ARCHITEKTEN-HS.DE

Abweichung von der Gestaltungssatzung Werneuchen vom 08.03.2016

14061-Abweichung Gestaltungssatzung-160308.doc

23 / 22 / /

BV:

14061 DR Werneuchen, Poststraße

Bauherr:

Dirk Rossmann Immobilien und Grundbesitz GmbH

Isernhägener Straße 16, 30938 Burgwedel

Thema: Auflistung zur Abweichung der Gestaltungssatzung Werneuchen

Verfasser:

Fr. Geurts, Architekten Höhlich & Schmotz PartG mbB

Satzung	Abweichung
§3 Gebäudestellung	Keine Abweichung
§4 Dächer	(1) Dachform: Der zur Straße gewandte, zweigeschossige Gebäudeteil wird als Sat-
	teldach mit einer Neigung von 45° ausgeführt. Aus konstruktiven, wirtschaftlichen und gestalterischen Gründen wird der eingeschossige Bereich dahinter mit einer Gebäudetiefe von ca. 27 m als Flachdach mit Pultdachträgern ausgeführt.
§5 Dachaufbauten	Keine Abweichung, da keine Dachaufbauten geplant sind
§6 Fassaden	Keine Abweichung
§7 Material, Farbe	(7) Glasscheiben: Für die Fenster im Geldzählraum (zum Parkplatz orientierend) soll satiniertes Glas verwendet werden, um vertrauliche Dokumente vor ihrer Einsicht zu schützen.
	(8) Türmaterial: Außentüren werden als einflüglige Stahltüren ausgeführt. Diese sind langlebiger, robuster und wirtschaftlicher als Holztüren. Sichtbar von öffentlichen Verkehrsflächen ist lediglich die Tür des Hausanschlussraumes.
§8 Fenster, Türen	(3) Die Rohbauöffnungen für die Schaufenster im Eingangsbereich haben ein liegendes Format. Aufgrund der einzelnen Fensterscheiben, die durch Rahmen voneinander getrennt sind, ergibt sich optisch ein vertikales Bild.
§9 Sonnen- und	(2) Vordachbreite: Die Breite des Vordaches passt sich an die Größe der Schaufens-
Wetterschutzanlage	ter an. Die Länge dient der Unterstellung von sogenannten Schütten (Angebotsstände) des Drogeriemarktes. Das Vordach wird als Glasvordach ausgeführt.
§10 Mauern und	Keine Abweichung, da keine Einfriedung zur öffentlichen Verkehrsfläche geplant ist.
Einfriedungen	Es wird lediglich eine 1,80 m hohe und 24 cm starke Mauer aus Ziegelsteinen mit notwendigen Stützpfeilern an der Grenze zum Nachbarn (Flurstück 2249) errichtet, deren Mauerkrone mit Dachziegelsteinen abgedeckt werden soll.
§11 Außenanlagen	Keine Abweichung. Der Parkplatz inklusive Zufahrt soll mit Betonpflastersteinen im Doppel-T Format ausgeführt werden.
§12 Werbeanlagen	(1) Die Werbeplanung von der Firma Rossmann wird vorhabenspezifisch geplant und zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt. Sie erhielten bereits die konzeptionelle Planung zur Orientierung.

Aufgestellt:

Burgdorf, 08.03.2016

K. Geurts, Architekten Höhlich & Schmotz PartG mbB